

Dänemark

Dänemark – gesetzliches Rentensystem

Stand der Recherche: 8. August 2026

- Das dänische System unterscheidet sich erheblich vom deutschen: Die Grundversorgung beruht im Wesentlichen auf zwei Komponenten, nämlich der **steuerfinanzierten, wohnsitzbezogenen Folkepension** und der **beitragsfinanzierten ATP Livslang Pension**. Hinzu kommen sehr verbreitete tarifvertragliche bzw. betriebliche Pensionssysteme. Für den deutschen Versorgungsausgleich ist diese Unterscheidung besonders wichtig, weil die Folkepension grundsätzlich nicht, die ATP-Anwartschaft dagegen grundsätzlich als durch Arbeit erworbenes ausländisches Anrecht in Betracht kommt.

1. Aufbau des Versorgungssystems

- ATP selbst beschreibt das dänische System ausdrücklich als Drei-Säulen-System: [ATP](#)

Säule	Versorgung	Charakter
I. Säule	Folkepension + ATP Livslang Pension	Folkepension: steuerfinanzierte Wohnsitzrente; ATP: gesetzliche, obligatorische, beitragsfinanzierte Zusatzrente
II. Säule	Arbeitsmarkt-/Betriebsrenten (<i>arbejdsmarkedspensioner</i>)	meist tarifvertraglich oder arbeitsvertraglich obligatorisch, kapitalgedeckt
III. Säule	individuelle private Altersvorsorge	freiwillige kapitalgedeckte Versorgung

- Die Einordnung der ATP in die **I. Säule** ist bemerkenswert: Sie ist zwar beschäftigungs- und beitragsbezogen, bildet aber gemeinsam mit der Folkepension die staatlich organisierte Grundabsicherung. [ATP – Aufbau des dänischen Drei-Säulen-Systems](#)

1.a Regelrenteneintrittsalter

- Die gegenwärtig geltenden Altersgrenzen der **Folkepension** lauten:

Geburtsdatum	Folkepensionsalter
bis 31.12.1953	65
1.1.–30.6.1954	65½
1.7.–31.12.1954	66
1.1.–30.6.1955	66½
1.7.1955–31.12.1962	67
1963–1966	68

Dänemark

Geburtsdatum	Folkepensionsalter
1967–1970	69
ab 1.1.1971	70 Jahre

- 5 Die ATP Livslang Pension setzt grundsätzlich ebenfalls am Folkepensionsalter an. Wichtig ist allerdings der ausdrückliche Hinweis der dänischen Verwaltung: Die für jüngere Jahrgänge angegebenen Altersgrenzen sind **vorläufig bzw. indikativ**, weil das Folkepensionsalter entsprechend der Entwicklung der durchschnittlichen Lebenserwartung weiter erhöht werden kann. [Borger.dk](https://borger.dk) – [aktuelles Folkepensionsalter](#)

1.b Mann Jahrgang 1976

- 6 Ein im Jahr **1976 geborener Mann** erreicht nach dem derzeit geltenden Stufenplan das Folkepensionsalter mit **70 Jahren**, also im Jahr **2046**.
- 7 Das ist jedoch keine unveränderliche Altersgrenze. Wegen der gesetzlichen Lebenserwartungskopplung kann das Rentenalter bis 2046 noch weiter steigen. Nach heutigem Recht ist daher **70 Jahre der maßgebliche Referenzwert**, nicht zwingend die endgültige spätere Altersgrenze.

Restlebenserwartung im Alter 65

- 8 Die aktuellste Sterbetafel von Statistics Denmark betrifft **2024–2025**. Die amtliche Statistik wurde zuletzt am **12. Februar 2026** aktualisiert. Sie verwendet eine Periodensterbetafel, also die gegenwärtigen Sterblichkeitsverhältnisse.
- 9 Für einen **65-jährigen Mann** ergibt sich daraus ein erwartetes Lebensalter von rund **83,7 Jahren**, also eine

fernere Lebenserwartung von etwa 18,7 Jahren.

- 10 Zum Vergleich: Ein heute 70-jähriger Mann hat nach derselben Sterbetafel ein erwartetes Endalter von rund **85,0 Jahren**, entsprechend rund **15,0 weiteren Jahren**.
- 11 Für einen 1976 geborenen Mann ist die Periodenrestlebenserwartung von 18,7 Jahren allerdings **keine Generationenprognose**. Er wird 65 erst 2041 erreichen; eine Kohortenrechnung, die zukünftige Sterblichkeitsverbesserungen berücksichtigt, würde voraussichtlich eine höhere Restlebenserwartung ergeben.
- 12 [Statistics Denmark – Life expectancy, Stand 12.02.2026](#)

2. Grundsätze des Versorgungserwerbs

- 13 Hier muss zwingend zwischen **Folkepension und ATP** unterschieden werden.

Dänemark

2.a Arbeitnehmer-/Arbeitgeberbeiträge

Folkepension

- 14 **Nein.** Die Folkepension wird nicht durch individuelle Arbeitnehmer- oder Arbeitgeberbeiträge aufgebaut. Sie ist im Wesentlichen **steuerfinanziert** und richtet sich hinsichtlich des Erwerbs der Vollrente nach Wohnzeiten in Dänemark. ATP bezeichnet die staatlichen Pensionen ausdrücklich als steuerfinanziert, während ATP selbst beitrags-/sparfinanziert ist.
- 15 Es existiert deshalb bei der Folkepension insbesondere
- kein individuelles Beitragskonto,
 - kein Entgeltpunktesystem und
 - kein Zusammenhang zwischen der Höhe des eigenen Arbeitseinkommens und der Höhe des Grundbetrags.

ATP Livslang Pension

- 16 Hier lautet die Antwort dagegen **ja**.
- 17 ATP ist ein gesetzliches und kollektives Versorgungssystem, in das Arbeitgeber und Arbeitnehmer einzahlen. Bei einem vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer beträgt der reguläre Jahresbeitrag derzeit:

Beitrag	DKK jährlich	Anteil
Arbeitnehmer	1.136 DKK	1/3
Arbeitgeber	2.272 DKK	2/3
Gesamt	3.408 DKK	100 %

- 18 ATP weist darauf hin, dass dieser Beitragssatz zuletzt 2016 geändert wurde. 80 % des Beitrags dienen grundsätzlich der Finanzierung garantierter Renten, 20 % fließen in den Bonus-/Anlagebereich. [ATP – Beiträge von Arbeitnehmer und Arbeitgeber](#)

II. Säule

- 19 Die tariflichen Arbeitsmarktpensionen werden ebenfalls durch Beiträge finanziert, typischerweise von Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Die Beitragshöhen sind allerdings tarif- bzw. versorgungssystemabhängig; es existiert **kein für sämtliche Arbeitnehmer einheitlicher Beitragssatz**.

2.b Versorgungserwerb allein aufgrund legalen Aufenthalts?

Folkepension:

- 20 Grundsätzlich ja – wohnsitzbezogener Erwerb

Dänemark

- 21 Dänemark gehört gerade zu den Ländern, bei denen die staatliche Grundrente **nicht an Beitragszahlung oder Erwerbstätigkeit, sondern wesentlich an Wohnzeiten anknüpft.**
- 22 Der bloße Besitz eines Aufenthaltstitels führt allerdings nicht sofort zu einer Vollrente. Entscheidend sind qualifizierte Wohnzeiten (*bopælsperioder*).
- 23 Für Personen, die das Folkepensionsalter **am 1. Juli 2025 oder später** erreichen, ist eine volle Folkepension grundsätzlich nur gegeben, wenn sie während mindestens **9/10 der Zeit zwischen Vollendung des 15. Lebensjahres und dem Folkepensionsalter** in Dänemark gewohnt haben. Ist die Wohnzeit kürzer, entsteht grundsätzlich eine entsprechende Teil-/Bruchteils pension.
- 24 Für einen 1976 geborenen Mann und ein unterstelltes Rentenalter von 70 Jahren beträgt der Erwerbszeitraum: Für eine volle Folkepension wären damit nach der heutigen Regel grundsätzlich qualifizierter Wohnzeit erforderlich.
- 25 Wird das Folkepensionsalter später über 70 hinaus angehoben, verlängert sich entsprechend auch der zugrunde liegende Erwerbszeitraum.

Mindestvoraussetzungen

- 26 Grundsätzlich verlangt das nationale Recht u. a. dänische Staatsangehörigkeit und einen dauerhaften Wohnsitz; daneben bestehen erhebliche Ausnahmen. Insbesondere können EU-/EWR-Bürger und Schweizer über die europäische Sozialrechtskoordinierung Ansprüche erwerben. Die aktuelle staatliche Information nennt beispielsweise insgesamt mindestens drei Jahre an pensionsrelevanten Zeiten in EU-/EWR-Staaten bzw. der Schweiz, davon grundsätzlich mindestens **ein Jahr in Dänemark.**
- 27 Damit lautet die Antwort auf Ihre Frage 2.b: **Ja. Die Folkepension ist ein echtes wohnsitzbezogenes Alterssicherungssystem. Eine Erwerbstätigkeit oder Beitragszahlung ist für den Aufbau der Folkepension grundsätzlich nicht erforderlich. Für die volle Leistung muss aber eine sehr lange qualifizierte Wohnzeit – derzeit 9/10 des Zeitraums ab Alter 15 bis zum Rentenalter – erreicht werden.**
- 28 Die **ATP** funktioniert genau umgekehrt: Sie beruht grundsätzlich auf beitragspflichtiger Beschäftigung bzw. sonstigen gesetzlich einbezogenen Tatbeständen und nicht allein auf Wohnsitz.
- 29 Diese Dualität bestätigt auch die DRV ausdrücklich: Dänemark unterscheidet zwischen Wohnzeiten im Volksrentensystem (*Bopælsperioder*) und Beiträgen zum ATP-System. [RV Recht](#)

Dänemark

3. Dynamisierung

3.a Anwartschaftsphase

Folkepension

- 30 Eine „Anwartschaftsdynamik“ im deutschen versicherungsmathematischen Sinne gibt es nicht.
- 31 Die persönliche Anwartschaft besteht im Wesentlichen aus einem **Prozentsatz der Vollrente**, der durch die Wohnzeit bestimmt wird. Während der Anwartschaft wird daher kein individuelles Rentenkapital mit einem Zinssatz oder einer Lohnsteigerungsrate fortgeschrieben.
- 32 Dynamisch entwickelt sich vielmehr der **gesetzliche Wert der Vollrente selbst**.
- 33 Für 2026 beträgt die volle monatliche Folkepension vor Steuer: [Life in Denmark](#)

2026	alleinstehend	verheiratet/zusammenlebend
Grundbetrag	7.544 DKK	7.544 DKK
Pensionszuschlag	8.729 DKK	4.467 DKK
maximal insgesamt	16.273 DKK	12.011 DKK

- 34 Der Pensionszuschlag ist allerdings einkommensabhängig.

ATP

- 35 Bei ATP erzeugt jeder Beitrag einen Anspruch auf eine garantierte lebenslange Leistung. Die Höhe hängt insbesondere von
- der Höhe der Beiträge,
 - dem Zeitpunkt ihrer Einzahlung,
 - den versicherungsmathematischen Rechnungsgrundlagen und
 - späteren Bonusentscheidungen
- ab.
- 36 Es existiert **keine feste jährliche Anwartschaftsdynamik von beispielsweise 2 % oder 3 %**. 80 % des Beitrags werden dem Garantieelement und 20 % dem Bonus-/Investmentelement zugerechnet. [ATP.dk](#)
- 37 Bemerkenswert ist, dass ATP mit Wirkung zum **1. Januar 2026 sämtliche ATP-Renten bzw. Anwartschaften der 5,7 Mio. Mitglieder um 2 % erhöht** hat. ATP betont, dass solche Erhöhungen aus der finanziellen Stärke und den gemeinsamen Bonusmitteln erfolgen und nicht jährlich garantiert sind.

Dänemark

Bewertung für Barwertberechnungen

- 38 Für eine versicherungsmathematische Bewertung sollte deshalb getrennt werden:
- **Folkepension:** keine individuelle Anwartschaftsdynamik; Wohnzeitquote × jeweils zukünftiger gesetzlicher Rentensatz.
 - **ATP:** garantierter Rentenanspruch aus Beiträgen plus mögliche, aber nicht fest zugesagte Bonuserhöhungen.

3.b Dynamisierung in der Leistungsphase

Folkepension

- 39 Die Folkepension wird jährlich zum **1. Januar** gesetzlich angepasst.
- 40 Die einschlägigen Grund- und Zuschlagsbeträge werden im Grundsatz mit **2,0 Prozentpunkten + dem gesetzlichen Anpassungsprozentsatz (*tilpasningsprocent*)** fortgeschrieben. Für 2026 beträgt der *tilpasningsprocent* **2,8 %**. Damit ergab sich für die wesentlichen Folkepensionsbeträge 2026 eine Anpassung um rund **4,8 %**. Die Dynamisierung ist damit im Kern **lohnorientiert**, nicht unmittelbar an den Verbraucherpreisindex gekoppelt.

[Retsinformation](#)

ATP

- 41 ATP verfügt dagegen über **keine gesetzlich garantierte jährliche Inflationsanpassung**. Die garantierte Rente kann durch Bonusentscheidungen erhöht werden, wenn die Finanzierungslage dies zulässt.
- 42 Zum 1. Januar 2026 erfolgte eine Erhöhung um **2 %**. ATP bezeichnet dies als die vierte Erhöhung seit 2016. [Atp.dk](#)
- 43 **Für eine Kapitalwertberechnung wäre daher eine feste langfristige ATP-Leistungsdynamik von 2 % nicht ohne Weiteres gerechtfertigt.** Die 2 % für 2026 sind eine konkrete Bonusentscheidung, keine dauerhaft zugesagte Dynamik.

4. Leistungsspektrum

4.a Invaliditätsrente

Folkepensionssystem

- 44 **Ja**, Dänemark besitzt eine staatliche Invaliditätsversorgung, die **Førtidspension**. Sie ist allerdings keine vorgezogen ausgezahlte Altersrente und auch keine prozentuale Invalidenrente aus der späteren Folkepension. Es handelt sich um eine **eigenständige Sozialleistung bei dauerhaft erheblich eingeschränkter Erwerbsfähigkeit**.
- 45 Für 2026 beträgt die maximale monatliche Leistung vor Steuer: [borger](#)

Dänemark

2026	Førtidspension
alleinstehend	22.053 DKK monatlich
verheiratet/zusammenlebend	18.745 DKK monatlich

- 46 Die Leistung ist unter anderem einkommensabhängig. **Eine gesetzliche Quote „Invaliditätsrente = x % der Altersrente“ existiert daher nicht.**

ATP

- 47 ATP Livslang Pension gewährt als solche **keine klassische Invaliditätsrente in Prozent der ATP-Altersrente.**

Für versicherungsmathematische Zwecke

- 48 Die in deutschen Barwertprogrammen übliche Eingabe „Invaliditätsabsicherung = 100 % der Altersrente“ wäre für die dänische gesetzliche Grundversorgung daher systematisch **nicht passend**. Borger.dk – Førtidspension 2026

4.b Hinterbliebenenversorgung

Folkepension:

- 49 Es besteht **keine dauerhafte Witwen- oder Witwerpension als Prozentsatz der Altersrente des Verstorbenen.**
- 50 Unter bestimmten Voraussetzungen gibt es lediglich eine sogenannte **Efterlevelsespension**: Hat der überlebende Ehegatte/Lebensgefährte ebenfalls eine der einschlägigen staatlichen Pensionen bezogen und bestand im Todeszeitpunkt ein gemeinsamer Wohnsitz, kann die Pension des Verstorbenen noch bis zu **drei Monate** weitergezahlt werden. Danach wird die eigene Pension des Überlebenden nach den Regeln für Alleinstehende berechnet.
- 51 Damit gibt es keine Quote von beispielsweise 50 %, 60 % oder 70 % einer lebenslangen Altersrente.

ATP

- 52 ATP besitzt dagegen einen Todesfallschutz, allerdings regelmäßig **als Kapitalleistung**, nicht als lebenslange Witwenrente.
- 53 Für nach 2001 geleistete Beiträge kann der Ehegatte unter den Voraussetzungen der ATP-Regelungen einen einmaligen Betrag von bis zu **75.000 DKK vor Steuer** erhalten. Voraussetzung sind grundsätzlich mindestens zwei Jahre ATP-Mitgliedschaft und Beiträge in Höhe von mindestens zwei vollen Jahresbeiträgen. Die Kapitalleistung vermindert sich nach Erreichen des Folkepensionsalters und entfällt fünf Jahre danach vollständig. Life in Denmark
- 54 Auf die Todesfall-Kapitalleistung werden grundsätzlich **40 % Abgabe** einbehalten.

Dänemark

Ergebnis

Versorgung	Hinterbliebenenleistung
Folkepension	keine dauerhafte Witwenrente; nur bis zu 3 Monate Efterlevelserspension
ATP	grundsätzlich Kapitalleistung bis 75.000 DKK, keine prozentuale lebenslange Witwenrente
typische Arbeitsmarktpensionen	häufig eigener Hinterbliebenen-/Versicherungsschutz nach jeweiligem Versorgungsplan

4.c Geschiedenenhinterbliebenenversorgung

Folkepension

- 55 **Nein.** Da die Folkepension ohnehin keine dauerhafte abgeleitete Witwen-/Witwerversorgung kennt, existiert auch keine deutsche oder österreichische **Geschiedenenwitwenrente**. Die dreimonatige Efterlevelserspension setzt einen gemeinsamen Wohnsitz mit dem Ehegatten/Lebensgefährten im Todeszeitpunkt voraus. Ein geschiedener Ehegatte erfüllt diese Voraussetzung als geschiedener Ehegatte nicht. [borger](#)

ATP

- 56 Auch hier gilt grundsätzlich: **Scheidung beendet das Recht des früheren Ehegatten auf die ATP-Todesfalleistung.**
- 57 Borger.dk formuliert ausdrücklich, dass der Anspruch des früheren Ehegatten bei Scheidung entfällt. Bei bloßer **Trennung/Separation** bleibt er dagegen grundsätzlich erhalten. [borger](#)

Sonderfall: dänische Beamtenversorgung

- 58 Eine wichtige Ausnahme besteht außerhalb der allgemeinen Folkepension/ATP im gesetzlichen **Tjenestemandspension-System** für Beamte.
- 59 Ein geschiedener Ehegatte kann dort unter bestimmten Voraussetzungen seinen Anspruch auf Ehegattenpension behalten. Zu den allgemeinen Voraussetzungen gehört, dass die Ehe
- vor Vollendung des 65. Lebensjahres des Beamten,
 - vor dessen Ausscheiden mit Anspruch auf Beamtenpension und
 - mindestens drei Monate vor seinem Tod
- 60 geschlossen worden ist. Weitere Voraussetzungen unterscheiden sich danach, ob die Scheidung/Trennung **vor dem 1. Januar 2007 oder danach** erfolgte. [borger](#)
- 61 Die normale Ehegattenpension des dänischen Beamtenversorgungssystems beträgt regelmäßig etwa **71 % der Pension des Verstorbenen**. [Life in Denmark](#)

Dänemark

- 62 Für Folkepension und ATP lautet die Antwort dagegen: keine Geschiedenenhinterbliebenenversorgung.

5. Besteuerung der Rentenleistungen

- 63 Ja. Folkepension und laufende ATP-Leistungen sind grundsätzlich steuerpflichtiges Einkommen.
- 64 Die dänische Steuerverwaltung führt staatliche bzw. soziale Pensionen ausdrücklich als steuerlich zu erfassende Pensionseinkünfte.
- 65 Es gibt keinen einheitlichen „Rentensteuersatz“. Die individuelle Belastung hängt von Einkommen, Freibeträgen, Gemeinde und gegebenenfalls Kirchensteuer ab.
- 66 Für 2026 gelten auf staatlicher Ebene unter anderem:

Steuer 2026	Satz
staatliche Basissteuer (<i>bundskat</i>)	12,01 %
Mittelsteuer oberhalb 641.200 DKK	7,5 %
Spitzensteuer oberhalb 777.900 DKK	7,5 % zusätzlich
Zusatzspitzensteuer oberhalb 2.592.700 DKK	5 % zusätzlich

- 67 Hinzu kommt insbesondere die **kommunale Einkommensteuer**; Mitglieder der dänischen Volkskirche zahlen gegebenenfalls Kirchensteuer. Pensionäre profitieren zugleich von persönlichen Freibeträgen und weiteren steuerlichen Regelungen.
- 68 Damit wäre es unrichtig, beispielsweise pauschal 12,01 % als Steuerbelastung einer dänischen Pension anzusetzen.

[SKAT – Steuersätze 2026](#)

6. Sozialabgaben auf Pensionen

- 69 Für die normalen Rentenleistungen besteht ein wesentlicher Unterschied zum deutschen System.
- 70 Der dänische **Arbeitsmarktbeitrag (AM-bidrag) von 8 %** wird ausdrücklich **nicht auf Pensionen** erhoben. Die dänische Steuerverwaltung zählt „Pension“ ausdrücklich zu den nicht AM-beitragspflichtigen Einkünften. [Skat.dk](#)
- 71 Damit gilt im Ausgangspunkt:

Belastung laufender Folkepension/ATP	Behandlung
Einkommensteuer	ja

Dänemark

Belastung laufender Folkepension/ATP	Behandlung
8 % AM-bidrag	nein
gesonderter Arbeitnehmer-Rentenbeitrag	nein
deutscher Art vergleichbarer KV-/PV-Abzug vom Rentenzahlbetrag	grundsätzlich nein

- 72 Die Gesundheitsversorgung in Dänemark wird im Wesentlichen steuerfinanziert.
- 73 Bei einem Rentner mit Wohnsitz in Deutschland muss allerdings gesondert nach den europäischen Koordinierungsvorschriften, insbesondere der VO (EG) Nr. 883/2004, geklärt werden, welcher Staat für die Krankenversicherung zuständig ist.

7. Kapitalisierung der Altersversorgung

- 74 Auch hier ist zwischen Folkepension und ATP zu unterscheiden.

Folkepension

- 75 **Nein.** Die Folkepension ist eine laufende staatliche, grundsätzlich lebenslange Sozialleistung. Es besteht kein Wahlrecht, lebenslange Folkepension oder Auszahlung ihres Kapitalwertes.
- 76 Ein Aufschub des Rentenbeginns ist unter Voraussetzungen möglich und kann zu einem Zuschlag führen; dies ist aber keine Kapitalisierung.

ATP Livslang Pension

- 77 Grundsätzlich wird ATP ebenfalls lebenslang monatlich gezahlt.
- 78 Für sehr kleine ATP-Anwartschaften besteht jedoch eine gesetzlich vorgesehene Ausnahme:
- Jahresrente **über 3.600 DKK (2026)** → monatliche lebenslange Rente;
 - Jahresrente **bis einschließlich 3.600 DKK** → automatische **Kapital-/Einmalzahlung**.
- [borger](#)

Dies ist kein allgemeines Wahlrecht des Versicherten, sondern eine gesetzliche Kleinstanwartschaftsregel.

Ergebnis

Versorgung	Kapitalisierung
Folkepension	nein
ATP oberhalb 3.600 DKK Jahresrente	nein, lebenslange Rente
ATP bis 3.600 DKK Jahresrente	ja, automatische Einmalzahlung

Dänemark

Versorgung

Kapitalisierung

tarifliche/betriebliche II. Säule

abhängig vom jeweiligen Versorgungsprodukt

79 [Borger.dk](https://borger.dk) – Auszahlung der ATP Livslang Pension

8. Doppelbesteuerungsabkommen Deutschland–Dänemark

- 80 **Ja.** Es besteht das deutsch-dänische DBA vom **22. November 1995**, in Kraft seit **25. Dezember 1996**. Ein Änderungsprotokoll vom **1. Oktober 2020** ist am 23. Dezember 2021 in Kraft getreten und seit **1. Januar 2022** anzuwenden. [BMF – DBA Deutschland–Dänemark](#)
- 81 Besonders wichtig ist **Art. 18 Abs. 2 DBA**: Leistungen, die eine in einem Vertragsstaat ansässige Person **nach den sozialrechtlichen Vorschriften des anderen Staates** erhält, dürfen grundsätzlich **nur in diesem anderen Staat besteuert werden**.
- 82 Für eine in Deutschland wohnende Person bedeutet das bei einer dänischen Sozialpension grundsätzlich: Dänische Folkepension/entsprechende Sozialversicherungsleistung → **Besteuerungsrecht grundsätzlich Dänemark**.
- 83 Bei tariflichen Betriebsrenten, privaten Pensionen und Beamtenpensionen ist dagegen die jeweilige spezielle DBA-Regelung zu prüfen; sie dürfen nicht ohne Weiteres mit der Folkepension gleichbehandelt werden.

9. Inflation in Dänemark

- 84 Ich verwende die zehn letzten **vollständig abgeschlossenen Kalenderjahre 2016–2025** und den nationalen dänischen Verbraucherpreisindex.
- 85 [Statistics Denmark](https://statistics.denmark) weist folgende durchschnittliche Jahresinflationsraten aus:

Jahr	Inflation
2016	0,3 %
2017	1,1 %
2018	0,8 %
2019	0,8 %
2020	0,4 %
2021	1,9 %
2022	7,7 %
2023	3,3 %

Dänemark

Jahr	Inflation
2024	1,4 %
2025	1,9 %

86 Daraus ergibt sich:

Zeitraum	arithmetischer Durchschnitt p.a.	kumulierter Preisanstieg
2021–2025 – letzte 5 Jahre	3,24 % p.a.	ca. 17,1 %
2016–2025 – letzte 10 Jahre	1,96 % p.a.	ca. 21,2 %

87 Die geometrisch annualisierte Inflationsrate beträgt rund **3,21 % p.a.** über fünf bzw. **1,94 % p.a.** über zehn Jahre.

Aktueller Stand 2026

88 Im **Juni 2026** betrug die dänische CPI-Inflation gegenüber Juni 2025 **1,9 %**; die Kerninflation lag bei 2,3 %. Die Veröffentlichung stammt vom **10. Juli 2026**.

89 Das zeigt zugleich, dass die außergewöhnliche Inflationsrate von 7,7 % im Jahr 2022 für eine langfristige Barwertrechnung nicht ohne Weiteres fortgeschrieben werden sollte.

[Statistics Denmark – Verbraucherpreisindex](#)

10. Gibt es einen Rentenrechner?

Folkepension

90 Udbetaling Danmark stellt über Borger.dk einen amtlichen Rechner zur Verfügung, mit dem unter anderem

- Folkepension,
- Førtidspension und
- Seniorpension

91 prognostisch berechnet werden können. Die aktuelle staatliche Informationsseite verlinkt ausdrücklich auf den Rechner „Calculate state pension, disability pension or senior pension“. [Borger.dk/Life in Denmark – Folkepension und Rentenrechner](#)

ATP

92 Die versicherte Person kann über ATP ihre

- registrierten Beiträge,
- Beitragsübersicht und
- prognostizierte ATP Livslang Pension

einsehen. [Life in Denmark – ATP Livslang Pension](#)

Dänemark

- 93 Für die gesamte II. und III. Säule existiert daneben **PensionsInfo**, über das viele dänische Pensionsanrechte gemeinsam dargestellt werden können. Borger.dk verweist darauf insbesondere auch im Zusammenhang mit Scheidung und Versorgung.
- 94 Für eine deutsche Versorgungsausgleichsberechnung ersetzen diese Rechner allerdings **keine stichtagsbezogene Ehezeitanteils- oder Barwertberechnung**.

11. Auskünfte über den ehezeitlichen Versorgungserwerb

- 95 Dieser Punkt ist bei Dänemark versorgungsausgleichsrechtlich besonders interessant.

Vorfrage: Ist die Folkepension überhaupt im deutschen Versorgungsausgleich zu berücksichtigen?

- 96 Nach der aktuellen DRV-Rechtsauffassung grundsätzlich **nein**.
- 97 Die DRV führt Dänemark ausdrücklich unter den Staaten mit Grund-, Volks- bzw. Wohnrentensystemen auf. Derartige Anrechte werden grundsätzlich nicht in den Versorgungsausgleich einbezogen, weil sie regelmäßig steuerfinanziert und nicht im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 1 VersAusglG durch Arbeit oder Vermögen geschaffen werden.
- 98 Die DRV nennt:
- Dänemark,
 - Finnland,
 - Island,
 - Niederlande mit Sonderbehandlung,
 - Norwegen und
 - Schweden.
- 99 Eine Ausnahme kann nach Auffassung der DRV im Einzelfall aus Billigkeitsgründen in Betracht kommen, wenn ein besonderer Kausalzusammenhang zwischen Arbeitsleistung und Volksrentenanrecht besteht.
- 100 **Für Dänemark ist deshalb im deutschen Versorgungsausgleich primär die ATP und gegebenenfalls die betriebliche II. Säule relevant, nicht die normale Folkepension.**
- 101 [DRV – Versorgungsausgleich mit Auslandsberührung, Grund- und Volksrentensysteme](#)

11.a Auskunft auf Anfrage eines deutschen Familiengerichts

- 102 Die aktuelle veröffentlichte **DRV-Länderinformation Dänemark** unterscheidet ausdrücklich:

Folkepension

- 103 Für das Volksrentensystem verweist die DRV auf ihre allgemeine Regel, wonach Wohnrenten grundsätzlich **nicht in den deutschen Versorgungsausgleich einzubeziehen sind**.
[RV Recht](#)

Dänemark

- 104 Die tatsächlichen dänischen **Wohnzeiten** können im europäischen Sozialversicherungsverfahren allerdings ermittelt werden. Nach der wesentlich aktuelleren DRV-GRA vom April 2026 bescheinigt Udbetaling Danmark die dänischen Wohnzeiten im elektronischen **SED P5000 mit Code 30 „Wohnzeiten“** in Jahren, Monaten und Tagen. [RV Recht](#)

ATP

- 105 Hier enthält die spezielle Länderinformation dagegen die eindeutige Aussage: **„Eine Auskunft wird nicht erteilt.“** Die DRV ergänzt, dass die versicherte Person ihre dänische ATP-Anwartschaft grundsätzlich selbst online über „Life in Denmark – ATP Livslang Pension“ feststellen kann. [RV Recht](#)
- 106 Interessant ist hierzu die **neuere DRV-GRA mit Stand 16. April 2026**: Sie bestätigt, dass Dänemark zwar Wohnzeiten im SED P5000 übermittelt, **ATP-Beiträge derzeit aber nicht in einem gesonderten SED P5000 mitgeteilt werden**. Sind ATP-Zeiten bzw. -Beiträge erforderlich, sind weitere Ermittlungen beim ATP-System oder bei der betroffenen Person notwendig.

Konsequenz für ein deutsches VA-Verfahren

- 107 Bei einer ATP-Anwartschaft sollte das Familiengericht daher nicht mit einer § 5 VersAusglG entsprechenden dänischen Standardauskunft rechnen.
- 108 Praktisch sollten insbesondere beschafft werden:
- 1 vollständige ATP-Beitragsübersicht,
 - 2 Beitragszeiten innerhalb der deutschen Ehezeit,
 - 3 Höhe der ATP-Beiträge bzw. der daraus entstandenen Rentenansprüche,
 - 4 ATP-Rentenprognose,
 - 5 wenn möglich Rentenwert zum Ehezeitende,
 - 6 gegebenenfalls Berechnungsgrundlagen, mit denen der ehezeitliche Anteil abgegrenzt werden kann.
- 109 Ein bei einem ausländischen Versorgungsträger bestehendes, grundsätzlich berücksichtigungsfähiges Anrecht ist nach § 19 Abs. 2 Nr. 4 VersAusglG regelmäßig **nicht ausgleichsreif**, kann also nicht wie ein deutsches Anrecht intern oder extern geteilt werden; seine Berücksichtigung erfolgt nach den Regeln über ausländische Anrechte bzw. gegebenenfalls später schuldrechtlich.

11.b Auskunft an die versicherte Person

- 110 Hier ist die Situation wesentlich günstiger. Die ATP-versicherte Person kann online insbesondere ihre
- ATP-Beiträge,
 - Beitragsübersicht und
 - voraussichtliche ATP-Pension

Dänemark

abrufen. Borger.dk weist ausdrücklich darauf hin, dass der Versicherte seine „**indbetalingsoversigt**“ und „**pensionsoversigt**“ einsehen kann. [borger](#)

Die DRV bestätigt dies in ihrer VA-Länderinformation ebenfalls ausdrücklich.

- 111 Allerdings erhält die Person damit grundsätzlich **keinen bereits nach deutschem Versorgungsausgleichsrecht errechneten „Ehezeitanteil“ und keinen „Ausgleichswert“**.
- 112 Für ein deutsches Verfahren lässt sich der ehezeitliche ATP-Erwerb deshalb zweckmäßigerweise aus den Beitrags-/Anwartschaftsdaten für den Zeitraum **erster Tag des Monats der Eheschließung bis letzter Tag des Monats vor Zustellung des Scheidungsantrags** rekonstruieren.

Für die Folkepension

- 113 Udbetaling Danmark kann Wohnzeiten dokumentieren. Die aktuelle DRV-GRA bestätigt, dass diese sogar im europäischen Datenaustausch mit exakten Zeiträumen in Jahren, Monaten und Tagen übermittelt werden.
- 114 Versorgungsausgleichsrechtlich ist das jedoch regelmäßig nur von untergeordneter Bedeutung, weil die Folkepension nach der DRV-Auffassung grundsätzlich nicht § 2 Abs. 2 Nr. 1 VersAusglG erfüllt.

Aktualitätsvorbehalt

- 115 Die spezielle DRV-Länderinformation zum **Versorgungsausgleich** hat den Stand: **18. Oktober 2023, veröffentlicht am 30. Oktober 2023**.
- 116 Gerade die Aussage „ATP – Eine Auskunft wird nicht erteilt“ beruht damit auf einer älteren, aber weiterhin von der DRV veröffentlichten Länderinformation.
- 117 Die allgemeinere DRV-GRA über dänische Wohn- und Versicherungszeiten ist dagegen deutlich aktueller: **Stand 16. April 2026, veröffentlicht am 4. Mai 2026**.
- 118 Diese bestätigt jedenfalls weiterhin, dass ATP-Beiträge nicht über ein separates SED P5000 gemeldet werden.

12. Zuständige DRV-Verbindungsstelle

- 119 Für Dänemark fungiert auf Ebene der Regionalträger insbesondere die **Deutsche Rentenversicherung Nord** als Verbindungsstelle. Die DRV führt für Dänemark daneben – abhängig vom deutschen Versicherungsverlauf – auch die DRV Bund und die DRV Knappschaft-Bahn-See als zuständige Verbindungsstellen auf.

DRV Nord

- 120 **Deutsche Rentenversicherung Nord**
Ziegelstraße 150
23556 Lübeck

Dänemark

- 121 Postanschrift:
Deutsche Rentenversicherung Nord
23544 Lübeck
- 122 **Telefon Zentrale:** +49 451 485-0
Servicetelefon Dänemark/DRV Nord: 0800 1000 48022
E-Mail: info@drv-nord.de
- 123 Die DRV weist darauf hin, dass die allgemeine E-Mail-Adresse **nicht für versichertenbezogene Anfragen** vorgesehen ist; hierfür soll das sichere Kontaktformular/Kundenportal verwendet werden.
- 124 [DRV – Verbindungsstellen für Dänemark](#)
- 125 [DRV Nord – Anschrift und Kontakt](#)

Zusammenfassung für den Versorgungsausgleich

Merkmal	Dänemark
I. Säule	Folkepension + ATP Livslang Pension
II. Säule	tarif-/arbeitsvertragliche, meist kapitalgedeckte Arbeitsmarktpension
III. Säule	freiwillige private Vorsorge
aktuelles Regelalter für Jg. 1976	70 Jahre / 2046, spätere Anhebung möglich
Restlebenserwartung Mann mit 65	ca. 18,7 Jahre
Folkepension beitragsbezogen?	nein
Folkepension wohnsitzbezogen?	ja
Vollrente Jg. 1976 bei Alter 70	grundsätzlich ca. 49,5 Wohnjahre ab Alter 15
ATP beitragsbezogen?	ja
ATP-Jahresbeitrag Vollzeit	3.408 DKK
Arbeitnehmeranteil ATP	1.136 DKK = 1/3
Arbeitgeberanteil ATP	2.272 DKK = 2/3
Anwartschaftsdynamik Folkepension	keine individuelle Kapital-/Entgeltpunktdynamik; Wohnzeitquote
Folkepensionsanpassung 2026	ca. +4,8 %
ATP-Erhöhung 2026	+2 %, Bonusentscheidung, nicht garantiert jährlich

Dänemark

Merkmal	Dänemark
Invaliditätsversorgung	ja – Førtidspension, keine feste Quote zur Altersrente
dauerhafte Witwen-/Witwerrente Folkepension	nein
Efterlevelsespension	maximal 3 Monate
ATP-Hinterbliebenenleistung	Kapital bis 75.000 DKK, keine lebenslange Quote
Geschiedenenversorgung Folkepension	nein
Geschiedenenversorgung ATP	nein; Scheidung lässt Anspruch entfallen
Ausnahme	gesetzliche Beamtenversorgung kann Geschiedenenversorgung enthalten
Besteuerung	ja, progressive Einkommensteuer
8-%-AM-Beitrag auf Pension	nein
Kapitalisierung Folkepension	nein
Kapitalisierung ATP	nur Kleinstanwartschaft bis 3.600 DKK Jahresrente automatisch
DBA Deutschland–Dänemark	ja
amtlicher Rentenrechner	ja
Folkepension im deutschen VA	grundsätzlich nicht zu berücksichtigen
ATP im deutschen VA	grundsätzlich arbeitsbezogenes ausländisches Anrecht
ATP-Auskunft an deutsches Gericht	nach DRV-Länderinfo: nein
eigene ATP-Auskunft des Versicherten	ja, online
DRV-Verbindungsstelle	insbesondere DRV Nord

Aktualitätsstand der wesentlichen Quellen

Quelle	Aktualitätsstand
Borger.dk/Life in Denmark – Folkepension, Altersgrenzen, Beträge	2026-Werte; amtliche Seite aktuell abgerufen August 2026
Statistics Denmark – Sterbetafeln	2024–2025; zuletzt aktualisiert 12.02.2026
ATP – Drei-Säulen-System	laufende ATP-Grundlageninformation; Abruf August 2026

Dänemark

Quelle	Aktualitätsstand
ATP – Beitragssystem	derzeit 3.408 DKK p.a.; Abruf August 2026, Beitrag zuletzt 2016 angepasst
ATP – Rentenerhöhung	Entscheidung vom 23.10.2025, Wirkung 1.1.2026
Retsinformation – Anpassungsprozentsätze	Verordnung vom 25.08.2025, veröffentlicht 28.08.2025, für 2026
Retsinformation – Pensionssätze	2026, amtliche Satsvejledning
SKAT – Einkommensteuer	Steuerrecht 2026, Abruf August 2026
SKAT – AM-bidrag	Rechtsstand 2026, Abruf August 2026
Statistics Denmark – Inflation	Jahresdaten bis 2025, zuletzt aktualisiert 13.07.2026
Statistics Denmark – aktueller CPI	Juni 2026, veröffentlicht 10.07.2026
BMF – DBA Dänemark	DBA 1995; Änderungsprotokoll 2020, seit 1.1.2022 anzuwenden
DRV – VA allgemein	Stand 02.04.2024, veröffentlicht 22.04.2024
DRV – VA-Länderinformation Dänemark	Stand 18.10.2023, veröffentlicht 30.10.2023
DRV – dänische Wohn-/Versicherungszeiten	Stand 16.04.2026, veröffentlicht 04.05.2026
DRV Nord / Verbindungsstelle Dänemark	aktuelle DRV-Seiten, Abruf August 2026

126 **Für den deutschen Versorgungsausgleich ist der entscheidende Befund:** Bei einer Person mit dänischen Versorgungszeiten sollten **Folkepension und ATP strikt getrennt behandelt werden**. Die Folkepension ist wohnsitz- und steuerfinanziert und bleibt nach der ausdrücklich auf Dänemark bezogenen DRV-Rechtsauffassung grundsätzlich außerhalb des Versorgungsausgleichs. Die ATP beruht dagegen auf Beschäftigung und Beiträgen und ist damit grundsätzlich ein erheblich eher § 2 VersAusglG entsprechendes ausländisches Anrecht; gerade für dieses Anrecht stellt Dänemark nach der derzeit veröffentlichten DRV-Länderinformation aber **keine standardisierte Ehezeitanteilsauskunft für deutsche Familiengerichte** bereit.